|  |  |
| --- | --- |
| **Modulnummer** | 136001-005 (Version 02) |
| **Modulname** | Englisch in Studien- und Fachkommunikation IV (Niveau C1) |
| **Modulverantwortlich** | Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen |
| **Inhalte und Qualifikationsziele** | Inhalte: Vertiefung des Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten und systematische Erweiterung des allgemeinen Wortschatzes mit Bezug auf studien- und berufsorientierte sowie interkulturelle Sachverhalte, Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen einschließlich Fragen und Antworten, Analyse und Vermittlung textsortenspezifischer Besonderheiten zum Schreiben akademischer Texte (wissenschaftliche Aufsätze, Zusammenfassungen, Projektbeschreibungen, Motivationsschreiben);  Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.  Qualifikationsziele: Sicherheit beim mündlichen und schriftlichen Informationsaustausch und im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Sicherheit bei Präsentationen unter Einhaltung formaler Kriterien, Erwerb interkultureller Kompetenzen, Erreichen einer stilistischen Variationsbreite im mündlichen und schriftlichen Ausdruck;  Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung. |
| **Lehrformen** | Lehrform des Moduls ist die Übung.   * Ü: Kurs 3 Advanced English in job-related situations (4 LVS) * Ü: Kurs 4 Scientific Writing and Speaking (4 LVS) |
| **Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)** | * Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)   oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung) |
| **Verwendbarkeit des Moduls** | --- |
| **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten** | Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):   * wissenschaftliche Arbeit (Umfang: 1000-1500 Wörter, Bearbeitungsaufwand: 60 AS) in Kurs 4 für die Anrechenbare Studienleistung zu Kurs 4 |
| **Modulprüfung** | Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  Anrechenbare Studienleistungen:   * 120-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91203) * 30-minütige mündliche Prüfung (Präsentation) zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91225) * 30-minütige mündliche Gruppenprüfung zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91219)   Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. |
| **Leistungspunkte und Noten** | In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Anrechenbare Studienleistungen:   * Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 3 (4 LP) * mündliche Prüfung zu Kurs 3, Gewichtung 2 (1LP) * mündliche Gruppenprüfung zu Kurs 4, Gewichtung 3 (5 LP) |
| **Häufigkeit des Angebots** | Das Modul wird in jedem Semester angeboten. |
| **Arbeitsaufwand** | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS (120 Kontaktstunden und 180 Stunden Selbststudium). |
| **Dauer des Moduls** | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |